

Niederschrift vom 15.03.2023 Gemeinde Satow

Hauptausschuss

Tagungsort: im Versammlungsraum des Rathauses Satow, Heller Weg 2A,
18239 Satow

Beginn: 19:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 9

anwesende Mitglieder: 9

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

1. Herr Matthias Drese

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Stefan Holtzhausen
4. Herr Kay-Uwe Mauck
5. Frau Angelika Schwarz
6. Frau Birgit Schwebs
7. Herr Bernd Steinbach
8. Herr Gerhard Wittenburg
9. Herr Frank Wolter

Protokollführer

10. Herr Marco Schultz

Es fehlten:

von der Verwaltung

11. Frau Janine Weber entschuldigt

Anwesende Gäste:

keine

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: SGL/0010/2023
- 6 Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: SGL/0011/2023
- 7 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0270/2023
- 8 Information zu Bauanträgen
- 9 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

- 10 Verschiedenes

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Drese eröffnete die Hauptausschusssitzung. Er stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Hauptausschuss mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Tagesordnungspunkt 4

Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss-Nr. 77-10-2023

einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 9

Ergänzend zur Niederschrift vom 22.02.2023 werden folgende Punkte hinzugefügt:

Es wurde angefragt, wie es mit der Kita-Struktur weitergeht und warum der Elternbrief noch nicht versendet wurde.

Ein weiterer Punkt im nichtöffentlichen Teil war die Information, dass der Sachgebietsleiter III das Arbeitsverhältnis beendet hat.

Tagesordnungspunkt 5

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Vorlage: SGL/0010/2023

Den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow am 29.10.2020 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht und einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt.

In der Gemeinde Satow wächst, u.a. durch die Entwicklung von neuen Baugebieten und dem damit verbunden Einwohnerzuwachs, der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Daher werden in Radegast und in Heiligenhagen Flächen für die Errichtung von Kindertagesstätten planungsrechtlich über die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast“ und Nr. 46 „Gemeindliche Infrastruktur Heiligenhagen“ vorbereitet. Die Ziele der Bebauungspläne können nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abgeleitet werden, daher wird parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB erarbeitet.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit dem Vorentwurf wurde im Zeitraum April bis Juni 2021 durchgeführt. In Auswertung der Stellungnahme der Landesforst wurde der Geltungsbereich 1 erweitert und vorhandene Waldflächen westlich der Gemeinbedarfsfläche aufgenommen. Der Entwurf wurde, nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 27.10.2022, im Zeitraum Dezember 2022/Januar 2023 öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme vorgelegt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Nach der Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen der TöB haben sich keine Änderungen für die Planung ergeben. Ausführungen zur Standortwahl und zum Immissionsschutz wurden in der Begründung ergänzt.

Beschluss-Nr. 78-10-2023

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow die Genehmigung beim Landkreis Rostock einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Satow ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 6

Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: SGL/0011/2023

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 „Kindertagesstätte Radegast“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow am 29.10.2020 gefasst.

In der Gemeinde Satow wächst, u.a. durch die Entwicklung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Einwohnerzuwachs, der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Die gemeindeeigenen Sportplatzflächen im Südosten von Radegast bieten sich als neuer Standort an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 werden im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Kindertagesstätte geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im sog. Regelverfahren mit Umweltbericht und einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt.

Mit dem Vorentwurf wurden im Zeitraum April bis Juni 2021 die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung durchgeführt. Hinweise der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Vorentwurf wurden in den Entwurf der Planung eingearbeitet. Der Entwurf wurde, nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 27.10.2022 im Zeitraum Dezember 2022/Januar 2023 öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme vorgelegt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Nach der Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen der TöB haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die vorliegende Satzung wurden folgende Sachverhalte beachtet:

- Das Konzept zur Ableitung des Regenwassers und des gereinigten Abwassers wurde in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde überarbeitet. Die Ableitung ist nun über neue Leitungen in den Dorfteich, der nördlich des Plangebietes liegt, und weiter in die örtliche Vorflut vorgesehen.
- Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichdefizites wird das Ökokonto LRO-008 herangezogen. Der entsprechende Nachweis wird bis zum Satzungsbeschluss der unteren Naturschutzbehörde übersendet.
- Die Sicherung der Löschwasserversorgung erfolgt über den Dorfteich, nördlich des Plangebietes.
- Die Festsetzungen zur abweichenden Bauweise, für erforderliche Baumscheiben für Baumanpflanzungen und zu nicht überdachten Stellplätzen wurden konkretisiert. Artenschutzrechtliche Hinweise wurden ergänzt.
- Die Verkehrsflächen wurden entsprechend ihrer geplanten Nutzungen als Straßenverkehrsfläche und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Mischverkehrsfläche“ festgesetzt.

Beschluss-Nr. 79-10-2023

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 45 mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 45 in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 45 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Satow ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7

Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle

Vorlage: BV/0270/2023

Der Satower Sportverein e.V. hat am 14.02.2023 den Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle gestellt.

Die Mehrzweckhalle soll bei schlechten Wetterverhältnissen als Ausweichmöglichkeit, während den Feriencamps dienen.

Folgende Zeiten sind geplant:

03.04.2023 bis 06.04.2023 (Osterferien) – Ostercamp

17.07.2023 bis 21.07.2023 (Sommerferien) - Sommercamp

09.10.2023 bis 13.10.2023 (Herbstferien) – Herbstcamp

Da die Nutzung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr stattfindet wird der Vereinssport nicht beeinträchtigt.

Die Nutzung erfolgt gemäß § 7 der Entgeltordnung der Mehrzweckhalle Satow auf Grund der Förderung des Jugendsportes kostenfrei.

Beschluss-Nr. 80-10-2023

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle des Satower Sportvereins e.V. zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

Information zu Bauanträgen

./.

Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes

Es wurde die Frage gestellt, wann der Umwelttag am 25.03.2023 beginnt.

Herr Schultz informierte, dass an den verschiedenen Standorten um 09:00 Uhr Beginn ist.

Frau Schwarz fragte an, ob es bereits Vorschläge zum 20-jährigen Jubiläum der amtsfreien Gemeinde Satow gibt.

Es wurden keine Vorschläge vorgebracht. Es besteht die Möglichkeit zur nächsten Gemeindevertretersitzung Vorschläge einzubringen.

Herr Drese informierte über das Treffen beim Landkreis bzgl. der Flüchtlingslage. Es kommen pro Woche ca. 75 Flüchtlinge an. Der Landkreis sucht ständig nach neuen Unterkünften. Die Gemeinde Satow kommt derzeit nicht in Frage.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 19:15 Uhr